

Entwurf

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	218.908.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	218.908.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.668.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.170.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.394.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.805.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.587.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	228.562.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	226.562.900 Euro

Der **Wirtschaftsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2009 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	11.162.600 Euro
und Aufwendungen in Höhe von	11.039.200 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.202.500 Euro

Der Haushaltsplan für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.024.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.024.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.478.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.670.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	417.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	417.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.898.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.117.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Auch für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 417.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.567.500 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den **Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 50 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 18. Dezember 2008

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)